



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 29.01.2026	19:03 Uhr	20:20 Uhr	im Sitzungssaal des Rathauses

**Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.**

### Anwesenheitsliste:

#### 1. Bürgermeister

Fath, Marcel

#### Mitglieder

Dewies-Lahrs, Franziska, Dipl.-Math.

Ebner, Stefan

Friedl, Nicole

Gerer, Josef

Guttner, Michael-Martin

Hechtl, Karina Fraktionsvorsitzende der FW

Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von

Bündnis 90/Die Grünen

Lehmann, Gottfried, Dr. rer. nat. Fraktionsvor-sitzender der SPD

Münch, Frank Peter, Dr.

Rapf, Günther

Scherer, Hans

Schwappacher, Michael

Stadler, Johannes 3. Bürgermeister

Stang, Andrea

Strauß, Susanne

Thiel, Lydia

Weber, Gerhard Fraktionsvorsitzender der CSU

Weßner, Hildegard 2. Bürgermeisterin

#### Schriftführerin

Schilling, Beate

#### Verwaltung

Stadelmann, Daniel

### Abwesend und entschuldigt:

#### Mitglieder

Fischer, Stefan

Junghans, Jürgen

berufliche Gründe

persönliche Gründe



## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.11.2025, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2025
- 4 Anfragen
- 5 Änderung Baugesetzbuch/Bauturbo; Allgemeine Informationen und weiteres Vorgehen  
Vorlage: 4307/2026
- 6 Bauvoranfrage für ein Ersatzgebäude zu Wohnzwecken für die best. Garage und Änderung des Daches, Fl.Nr.647/2, Gmk. Petershausen, Frühlingstr. 31  
Vorlage: 4297/2025
- 7 Einbeziehungssatzung "südlich Lindhofstraße"; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Gemeinde Jetzendorf  
Vorlage: 4298/2025
- 8 Beteiligung zum Regionalplan 14-26. Änderung Windenergie  
Vorlage: 4296/2025
- 9 Erlass einer Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petershausen (KiTaBS)  
Vorlage: 4311/2026
- 10 Kommunalwahlen 2026; Informationen zur Plakatierung (Fair-Play-Abkommen)  
Vorlage: 4299/2025
- 11 Information zur Behandlung der Anfragen der Bürgerversammlungen 2025  
Vorlage: 4300/2025
- 12 Bestätigung der Annahme von Spenden in den Jahren 2024 und 2025  
Vorlage: 4310/2026



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

---

## 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Fath informierte, dass der Druckauftrag für die Stimmzettel erfolgt sei. Die Wahlbenachrichtigungen sind unterwegs zu den Wählern. Briefwahlunterlagen dürfen erst ab Rosenmontag, den 16.02.2026 ausgehändigt bzw. versandt werden. Ab Sonntag können die Briefwahlunterlagen online auf unserer Gemeindehomepage beantragt werden.

---

## 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.11.2025, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Herr Bürgermeister Fath gab bekannt, die Vergabe der Planungsleistung der Architektur erfolgte für die Planungen der LP 1+2 an das Architekturbüro Herle – Herrle aus Neuburg. Die Planungsleistung für Heizung Lüftung Sanitär (HLS) nach VGV Verfahren für die Grundschule Petershausen wurde vergeben an Büro Glasmann Ingenieure GmbH aus Pfaffenhofen. Die Vergabe der Planungsleistung Elektro wurde an das Büro IBH GmbH in Gachenbach erteilt. Den Auftrag für die Tragwerksplanung für die LP 1+2 erhielt das Büro Zott Ingenieure aus Regensburg. Mit der Projektsteuerung wurde das Büro Hitzler Ingenieure beauftragt.

**zur Kenntnis genommen**

---

## 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2025

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.  
Es ergehen hierzu keine Einwände.  
Die Niederschrift wird genehmigt.

**angenommen**

**Ja 19 Nein 0**

---

## 4 Anfragen

keine

---

## 5 Änderung Baugesetzbuch/Bauturbo; Allgemeine Informationen und weiteres Vorgehen

### Sachverhalt:

Das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung wurde am 09.10.2025 vom Bundestag beschlossen. Das Gesetz trat zum 30.10.2025 in Kraft.

Die folgenden Themen wurden in diesem Gesetz behandelt:



- Erleichterte Festsetzungen zum Immissionsschutz und Planerhaltungsregelung (§§ 9 + 216a BauGB) (ab Seite 10 der Anlage)
- Erleichterung von Befreiungen von Bebauungsplänen, Abweichungen vom Gebot des Einfügens (§§31+34 BauGB), Zustimmung der Gemeinde (§ 36a BauGB) (ab Seite 17)
- Abweichungen vom Planungsrecht („Bauturbo“ § 246e BauGB), befristet bis 31.12.2030, (ab Seite 30)
- Verlängerung von Regelungen für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt (§§ 201a+250 BauGB) (ab Seite 44)
- Landesverteidigung (§§37+ 37a BauGB) (ab Seite 47)

## **Ablauf des Bauantragsverfahrens**

Bisher war im Bebauungsplanverfahren das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB vorgesehen. Die Gemeinde hatte innerhalb von 2 Monaten das Einvernehmen zu erteilen oder zu versagen. Das Landratsamt konnte das Einvernehmen bei rechtswidriger Verweigerung durch die Gemeinde ersetzen. Hierzu wurde die Gemeinde im Verfahren nochmals beteiligt bzw. angehört. Dieses Vorgehen bleibt auch weiterhin als Regelverfahren bestehen.

Zusätzlich zum gemeindlichen Einvernehmen wurde nun die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB eingeführt. Die Zustimmung ist innerhalb von 3 Monaten zu erteilen oder zu versagen, eine Ersetzung durch das Landratsamt ist nicht möglich. Die Zustimmung gilt als sogenannte Planersatzentscheidung. Sie wird sowohl bei Befreiungen von Bebauungsplänen, Abweichungen vom Gebot des Einfügens, als auch beim eigentlichen Bauturbo (Abweichung vom Planungsrecht) angewendet.

Grundsätzlich sind die Regelungen des Bauturbos erst dann anzuwenden, wenn die Genehmigungsfähigkeit über die bisherigen Regelungen nicht gegeben ist. Die Gemeinden werden vom Landratsamt auf die Anwendung des Bauturbos im Einzelfall hingewiesen. Zur Vermeidung von Präzedenzfällen wird im Allgemeinen zu einer zurückhaltenden Vorgehensweise im Genehmigungsverfahren geraten.

## **Zuständigkeit in der Geschäftsordnung des Gemeinderates Petershausen**

Nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. B) ist der Bau- und Umweltausschuss für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmung zu Bauvorhaben zuständig.

Nach § 2 Nr. 22 ist der Gemeinderat für die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z.B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplan), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte zuständig.

Die Zustimmung nach § 36a BauGB als Planersatzentscheidung ist vom Charakter eine Entscheidung über den Erlass oder die Änderung eines Bebauungsplanes. Eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens wäre in der Vergangenheit nur über einen Bebauungsplan herbeiführbar gewesen. Bei einer Befreiung wären die Grundzüge der Planung betroffen gewesen und im Rahmen des § 34 BauGB hätte sich das Gebäude nicht eingefügt.

Das Einvernehmen und das Bauantragsverfahren waren in der Vergangenheit dem Bau- und Umweltausschuss vorbehalten, der Gemeinderat fasste die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne. Die Zustimmung nach § 36a BauGB bildet nun eine Mischung aus dieser Rege-



lung, sodass keine klare Zuständigkeit vorliegt. Die Verwaltung schlägt vor, dass die momentanen Anträge im Gemeinderat behandelt werden. In der neuen Legislaturperiode wird eine Entscheidung über die Zuständigkeit getroffen und entsprechend in der Geschäftsordnung hinterlegt.

## **Zielsetzung Regelungen Bauturbo**

Der Bayerische Gemeindetag arbeitet momentan an einer Vollzugsmatrix, auch die Bauämter der Gemeinden im Landkreis Dachau stimmen sich momentan ab, damit Regelung getroffen werden und die Gleichbehandlung der Bauherren innerhalb einer Gemeinde gewährleistet werden kann. Hierzu wird eine erneute Abstimmung im Gemeinderat erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Behandlung der Bauanträge im Zusammenhang mit den neuen Regelungen des Bauturbos im Gemeinderat wird begrüßt. Die Zuständigkeit wird in der neuen Legislaturperiode festgelegt.

**angenommen**

**Ja 19 Nein 0**

---

## **6 Bauvoranfrage für ein Ersatzgebäude zu Wohnzwecken für die best. Garage und Änderung des Daches, Fl.Nr.647/2, Gmk. Petershausen, Frühlingstr. 31**

### **Sachverhalt:**

Dem o. g. Antrag auf Vorbescheid wurde in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.11.2025, das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mit Schreiben vom 15.12.2025 bittet das Landratsamt Dachau, aufgrund der neuen Rechtslage um Stellungnahme, ob dem Vorhaben auch nach § 34 Abs.3b BauGB („Bauturbo“) zugestimmt wird. Nach Aussage des Landratsamtes fügt sich das Gebäude nicht ein, sodass im regulären Verfahren keine Genehmigung erteilt wird. Die Genehmigungsfähigkeit des Verfahrens ist nur über die Regelungen des Bauturbos herstellbar.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid für ein Ersatzgebäude zu Wohnzwecken für die best. Garage und Änderung des Daches auf der Fl.Nr. 647/2, Gmk. Petershausen, Frühlingstr. 31, gem. § 34 Abs. 3b BauGB.

**angenommen**

**Ja 19 Nein 0**

---

## **7 Einbeziehungssatzung "südlich Lindhofstraße"; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Gemeinde Jetzendorf**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Südlich Lindhofstraße“ beschlossen.

Die Gemeinde plant eine Siedlungsarrondierung auf dem Gelände und sieht die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung als erforderlich an, um die Entwicklung am Ortsrand zu steuern und dauerhaft abzusichern.



Die Voraussetzungen für die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB sind erfüllt. Gemeinden können durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind (Einbeziehungssatzung).

Der Bereich der Einbeziehungssatzung grenzt unmittelbar an einen im Zusammenhang bebauten Bereich des Ortes Jetzendorf an und ragt nicht fingerartig in den Außenbereich hinein. Der einbezogene Bereich ist von der baulichen Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt. Sowohl im Norden als auch im Süden und Westen grenzt Bebauung im Bestand an. Damit ist das Vorhaben mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Die Erschließung des Grundstücks ist im Bestand über die Lindhofstraße gesichert.

Das Plangebiet ist im Norden über die Lindhofstraße erschlossen. Diese zweigt in östlicher Richtung von der Kreisstraße PAF 7 ab. In fußläufiger Entfernung Richtung Ortsmitte befindet sich die Bushaltestelle „Hauptstraße“ an der PAF 7, über die eine Anbindung an das ÖPNV-Netz besteht.

Das Plangebiet wird derzeit als Intensivwiese genutzt und weist im Südosten einen teils hochwertigen Gehölzbestand mit begleitendem Krautsaum auf. Im Westen schließt sich Wohnbebauung an, im Osten eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünfläche. Südlich wird das Gebiet durch Kreisstraße (PAF 7), nördlich durch die Lindhofstraße begrenzt. Im Südosten befindet sich eine lokale Geländemulde innerhalb des Gehölzbestands.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Planung zugestimmt wird und keine Einwände vorgebracht werden.

**angenommen**

**Ja 19 Nein 0**

---

## **8 Beteiligung zum Regionalplan 14-26. Änderung Windenergie**

### **Sachverhalt:**

Der **Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München** hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2025 die Einleitung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zur 26. Änderung des Regionalplans München zur Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie beschlossen. Gegenstand des zweiten Beteiligungsverfahrens sind die Änderungen, die sich nach der Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens (07. Januar bis 31. März 2025) ergeben haben. Gemäß Art. 16. Abs. 6 Satz 3 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden.

Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am **08.02.2026** besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu dem o. a. Fortschreibungsentwurf gegenüber dem Regionalen Planungsverband München zu äußern.

In der vorliegenden Planung werden 58 Vorranggebiete Windenergie mit einer Gesamtfläche von rd. 10.316 ha, was einem regionalen Flächenanteil der Region München von **1,87 %** entspricht, genannt.

Gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ist dafür von Bayern ein Flächenbeitragswert bis zum 31. Dezember 2027 von 1,1 % der Landesfläche und bis zum 31. Dezember 2032 von 1,8 % der Landesfläche zu leisten.

# Gemeinde Petershausen

Niederschrift: öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2026



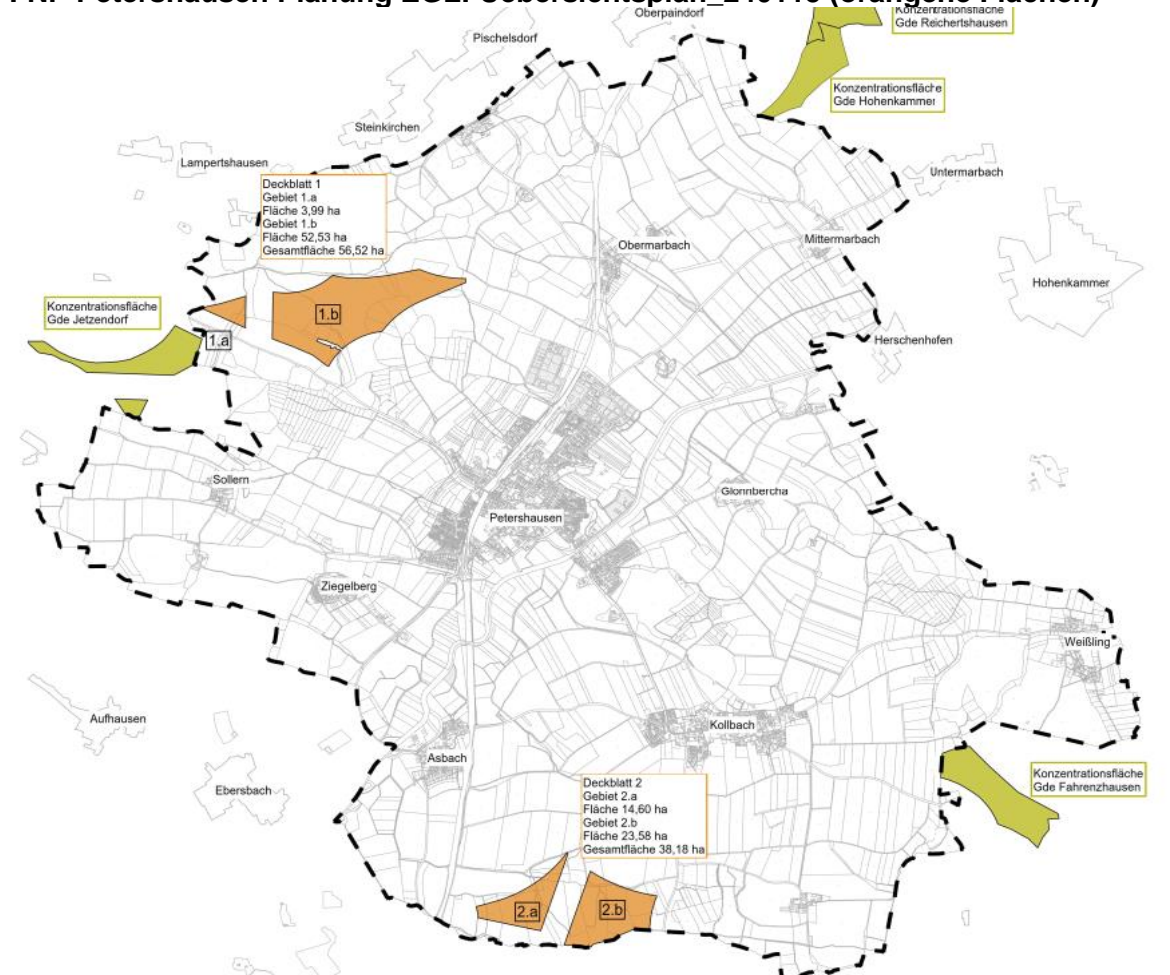
Die Änderungen in dieser 26. Änderung des Regionalplans München beziehen sich hauptsächlich auf bisher vorbehaltlich in den Entwurf aufgenommene Vorranggebiete für Windenergie, die zum Großteil aus Artenschutzgründen wieder herausgenommen wurden (siehe blaue Änderungen im angefügten Schriftstück Anlage\_1 Seiten 4 ff).

Die vorgesehenen Flächen in Petershausen sind jedoch davon in keiner Weise betroffen.

Nach Durchsicht der (anliegenden) Unterlagen zum Verfahren bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Einwände gegen die Planung, da die Planung mit unserer Planung im Flächennutzungsplan übereinstimmt.

In der beiliegenden Begründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan als 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Flächen für Windkraftenergieanlagen“, Gemeinde Petershausen (5\_22315-FNP-WKA-x-Begründung+UWB+Anhang-240118) sind unter Punkt 3.2 die beiden möglichen Teilflächen mit 94,70 ha festgelegt. Dies entspricht einen Flächenanteil von 2,88 %. Der geforderte Werte von >1,1 % bzw. >1,8% (Flächenbeitragswert Bayern bis zum 31.12.2027 bzw. 31.12.2032) sind heruntergebrochen auf die Gemeinde Petershausen erfüllt.

## FNP Petershausen Planung EGL: Uebersichtsplan\_240115 (orangene Flächen)



## Anlage\_4\_Erläuterungskarte\_Windenergie\_20251202 Planungsverband:



## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Einwände gegen die Fortschreibung des Regionalplans München (RP14) 26. Änderung an den Regionalen Planungsverband München erhoben werden.

angenommen

Ja 18 Nein 1

## 9 Erlass einer Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petershausen (KiTaBS)

### Sachverhalt:

Die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petershausen musste nach der Auflösung der Kindertagesstätte Mosaik zum 01.01.2025 angepasst werden. In diesem Zuge wurde die bisherige Satzung entsprechend der gültigen Mustersatzung überarbeitet. Viele Regelungen wurden konkretisiert. So wurde beispielsweise konkretisiert, dass mit der Aufnahme ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet wird.

Zudem wird geregelt, dass in der Kinderkrippe „Glontaler Biberbau“ Kinder grundsätzlich erst mit zwölf Monaten aufgenommen werden. Im Ausnahmefall können jüngere Kinder aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt in dem gemäß § 6 Abs. 2 KiTaBS maßgeblichen Aufnahme-monat, der dem Geburtstag zeitlich am nächsten liegt. Das bedeutet beispielsweise, dass Kinder, die im März ein Jahr alt werden, zum 01.02. aufgenommen werden können.



Ferner wurde in § 17 Abs. 2 Satz 2 ergänzt, dass es auch im Kinderhaus St. Laurentius am Vor- und Nachmittag Brotzeit gibt.

Dem Tagesordnungspunkt ist zur Veranschaulichung eine Entwurfsversion der geänderten Satzung im Änderungsmodus beigefügt. Die zu beschließende Satzung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Beschluss 2 TOP Ö9:

Antrag Herr Weber: §6 Abs. 2 Satz 4 wird gestrichen. Satz 5 wird wie folgt umformuliert: Aufnahmen während des Betreuungsjahres sind grundsätzlich während des Betreuungsjahres möglich.

**abgelehnt**

**Ja 6 Nein 13**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erlässt die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petershausen in der anliegenden Fassung.

**angenommen**

**Ja 13 Nein 6**

---

## 10 Kommunalwahlen 2026; Informationen zur Plakatierung (Fair-Play-Abkommen)

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2018 hat die Gemeinde eine Plakatierungsverordnung (PlakatV) erlassen, die unter anderem das Anbringen von Anschlägen und Plakaten anlässlich von Wahlen regelt. Diese ist dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

§ 3 Abs. 2 PlakatV lautet auszugsweise:

Politische Parteien, Wählergruppen und Kandidaten dürfen bis zu 6 Wochen vor Wahlen [...] und 14 Tage danach Anschläge ausschließlich auf den dafür zur Verfügung gestellten Wahlplakatafeln anbringen. Die maximale Größe der Plakate ist auf das Format DIN A1 (59,4 cm x 84,1 cm) beschränkt.

Im Jahr 2014 wurde erstmalig ein Fair-Play-Abkommen zwischen den damals aktiven Parteien und Wählergruppen geschlossen, in dem geregelt wurde, wo und wie Wahlwerbung im Gemeindegebiet Petershausens durchgeführt werden darf.

Das „Fair Play Abkommen“ wurde im November 2025 mit den aktuell im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen fortgeschrieben (vgl. Anlage).

Neue Wahlvorschlagsträger, die sich um Gemeinderatssitze oder das Bürgermeisteramt bewerben, ebenso wie Bewerber/innen für Kreistag und das Amt des Landrats, werden gebeten, sich an die Vereinbarungen des Fair-Play-Abkommens zu halten.

Die Verwaltung informiert, dass die Plakatwände bereits gestellt wurden und die Plakatierung seit 24.01.2026 erfolgen darf.



## **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

---

## **11 Information zur Behandlung der Anfragen der Bürgerversammlungen 2025**

### **Sachverhalt:**

Am 16.10.2025 fand in der Schulaula eine Bürgerversammlung für das gesamte Gemeindegebiet statt. Diese wurde von ca. 77 Einwohnerinnen und Einwohnern besucht.

Im Dezember wurden in den Ortsteilen Kollbach, Obermarbach und Asbach weitere Bürgerversammlungen abgehalten.

Nachdem Herr Bürgermeister Fath bekannt gab, dass er nicht mehr für das Amt des Bürgermeisters kandidieren würde, berichtete er schwerpunktmäßig über folgende Themen: Kurzbericht zur Allgemeinen Lage, Projekte der Gemeinde und bereits bei der Gemeindeverwaltung eingereichte Anträge. Insbesondere die voraussichtliche Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren wurde ausführlich dargestellt und begründet. Der Vortrag wurde durch eine ausführliche Powerpoint-Präsentation gestützt.

Die Themen der im Vorfeld bzw. während der Veranstaltung gestellten Anfragen betrafen ein weites Spektrum, so wurden beispielsweise Anfragen zur geplanten Asylunterkunft, verschiedenen Radwegen, Geschwindigkeitsbeschränkungen gestellt.

Zusammenfassende Übersichten der weitestgehend bereits während der Versammlung abschließend beantworteten Fragen sind als Protokoll dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von den in den Bürgerversammlungen 2025 ergangenen Anfragen und von deren Beantwortung durch die Verwaltung.

**angenommen**

**Ja 19 Nein 0**

---

## **12 Bestätigung der Annahme von Spenden in den Jahren 2024 und 2025**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Petershausen hat in 2024/2025 folgende, unten aufgeführte Spenden entgegengenommen:



HHJ	Zahlungspf./-empf.	Grund	Betrag	erfasst am
2024	Lorenz Forster GbR	Spende von Lorenz Forster 2024	100,00 €	19.12.2024
2024	DT Deutsche Stiftungstreuhand AG	Spende für Forscherwagen, KiTa St. Laurentius	1.500,00 €	10.10.2024
2024	DT Deutsche Stiftungstreuhand AG	Spende 04. Marktplatzfest 07.09.2024 Bürgerstiftung Petershausen	10.000,00 €	26.09.2024
2024	Gemeinde Petershausen	Spende Stadtradeln 2024 / Restbetrag von "Agenda 21"	150,00 €	18.09.2024
2024	BürgerEnergie HaPeVi eG, vertr. d. d. Vo	Spende Stadtradeln 2024	75,00 €	12.04.2024
2024	Radsport Ziller KG	Spende Stadtradeln 2024	100,00 €	09.04.2024
2024	Volksbank-Raiffeisenbank Dachau eG	Spende Stadtradeln 2024	200,00 €	09.04.2024
2024	Sellmair, Josef	Spende Stadtradeln 2024	100,00 €	04.04.2024
2024	Nold, Ernst	Spende Stadtradeln 2024	50,00 €	03.04.2024
2025	Lorenz Forster GbR	Spende von Lorenz Forster GbR 2025	100,00	23.12.2025
2025	Mein-Datenschutzberater GmbH	Spende für Kinderkrippe Glonntaler Biberbau von Mein-Datenschutzpl	150,00	19.12.2025
2025	DT Deutsche Stiftungstreuhand AG	Spende für Anschaffung von Büchern Frühjahr, Oster- und Sommerze	1000,00	19.02.2025

Die Spenden wurden entsprechend der Zweckangabe der Spender verwendet, bzw. dem Budget für die Verwendungszecke gutgeschrieben.

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den eingenommenen Spenden Kenntnis und stimmt rückwirkend deren Annahme und Verwendung wie geschildert zu.

angenommen

Ja 19 Nein 0

Um 20:20 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath  
1. Bürgermeister

Beate Schilling  
Schriftführerin